

Mitbestimmung

Unterrichtsverteilung/Stundenplangestaltung

Beitrag von „Meike.“ vom 7. Juli 2017 22:08

Um die Auslegung definitiver zu haben, empfiehlt sich immer die Kommentierung des PVG. Ohne die lassen die knappen Formulerungen recht viel Spielraum. Oft darf/kann/soll der PR aber mehr, als man so denkt. Kann man auf Kosten der Dienststelle bestellen. Sollte man auch. Hilft.

Kann natürlich nur für Hessen mit Auskünften daraus dienen.

Hier wäre der PR in der Mitbestimmung der U.verteilung bei

- Ungleichverteilung der Belastungen
- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Schwerbehinderten
- Mehrarbeit

und noch ein paar Sachen. In vielen anderen Fällen wäre es die Gesamtkonferenz, die über die "Gründzüge der Unterrichtsverteilung" entscheidet.

Da ist der Hauptteil der Macht angesiedelt.

In S-H vielleicht auch?